Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung

Herausgeber: E. Schüler

Band: 5 (1862)

Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue Berner Schul-Zeitung

Fünfter Jahrgang. bergent nie gun ichm af an ad gennat nod

Bernsteinlehrem zu ausgelehrebeilat.

Midit, in Emiden and

das lei ledentalla der Arm um

Samstag, den 29. November.

dell, fondern Rorn and Alamelogali alla

lidgen Bribung sei, und barum, 100

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. Bestellungen nehmen alle Postamter an. In Bern die Expedition. Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile ober deren Raum.

Neber Lehrerbildung.

Ans der II. preuß. Kammer.

In dem Augenblicke, ba gang Europa mit warmer Theilnahme ber bewunderungswürdigen, eben fo energischen, als magvollen haltung bes preugischen Bolfes und feiner Bertreter in der II. Kammer im Kampfe gegen ein abfolu= tistisches König= und Junkerthum folgt, ist es wohl am Orte, wenn eine Schulzeitung auch ben pabagogischen Bestrebungen in jenem Lande, bas in Sachen ber Bolks= bilbung fo lange als faft unerreichbares Dufter gegolten, ihre Aufmerksamteit zuwendet. Die Schulfrage ift zwar in letter Zeit durch die große politische Frage in den Sin= tergrund gedrängt worden, burfte aber in Rurgem wieder in ihrer vollen Bedeutung hervortreten. Die II. Rammer hat im Berlauf bes verfloffenen Commers burch eine vorberathende Kommission die Grundlagen zu einem neuen Unterricht sgefete feststellen laffen. Wir theilen bie fachbezüglichen Verhandlungen, soweit dieselben das Rapitel Lehrerbildung betreffen, hienach in Rurge mit. Unfern Lefern durfte dabei in hohem Grade, neben ben vielen vortrefflichen Borichlagen eine merkwürdige Befangenheit in Betreff der padagogisch wiffenschaftlichen Berufsbildung für bie Lehrer auffallen, eine Befangenheit, Die bie republifa= nische Schweiz glücklich überwunden hat. Wir werden die betreffenden Stellen mit furgen Noten verfeben.

Anficht über Biel und Form ber Ceminarbilbung. Je nachdem man bie auf ben Geminarien zu gewährende Ausbildung boch ober niedrig ftellt, beschränft ober universell, mechanisch ober geiftig geftaltet : wird man auch über die Beschaffenheit von Seminarlehrern und Di= reftoren ein verschiedenes Urtheil haben, wird man bie Hausordnung ber Anstalt freier oder enghetziger einrichten, wird man an ben Braparanden hobere ober geringere Un= forderungen ftellen muffen. Die Diskuffion bewegte fich bemnach zunächst um biefen Mittelpunkt ber Frage, und zwar im Anschluß an den Borschlag: man moge den In= halt diefes gangen Abschnittes in einer Refolution fongen= triren, etwa bes Inhaltes, baß bie Ausbilbung ber Bolfs= schullehrer nach bem Suftem ber Regulative in feiner Beife ben gegenwärtigen Bedürfniffen des Bolkslebens entfpreche, und daß beswegen ben Bolfsichullehrern eine grundliche, allgemeine menschliche und volksthumliche Bilbung zu ge= währen sei.

Die Petenten*) forbern ein höheres Dag von Bilbung für bie Bolksschullehrer, und insbesondere eine tüchtige allgemeine Bildung. |Der Volksschullehrer be= burfe einer folchen, nicht nur um mit Frische und Freudigkeit fein Amt verwalten zu können, sondern weil er ohne die= felbe gar nicht zu erziehen vermöge. Er muffe boch wohl in seiner Bilbung so gestellt fein, bag er nicht jedem Bauernsohne gegenüber, der einige Jahre hindurch die Realschule besucht habe, als ein unwissender Mensch er= scheine. Er muß mit ben Bilbungs = Glementen ber Zeit einigermaßen vertraut, und auch im Stande fein, namentlich auf bem Lande, Anaben, bie fpaterhin eine hohere Lehranstalt besuchen follen, so vorzubil= ben, daß sie nicht schon in zartester Jugend das elter= liche Haus verlaffen müßten. Das sei doch wohl der bil= ligste Unspruch, daß diejenigen, welche berufen seien, den größeren Theil bes Bolkes zu bilben, felber minbestens ben Grad von Bilbung erlangten, welchen ber Staat von feinen Subalternbeamten fordern. Black ing punglidroll godalignans

Dieß Verlangen wurde allgemein als ein gerechtes anerfaunt. Man formulirte es noch bestimmter und umfaffen= ber bahin : daß fur einen Mann, ber als ein rechter Bolfs= erzieher baftehen folle, eine grundliche, all gemein menfch= liche und volksthumliche Bildung unentbehrlich fei. Der Lehrer und Erzieher ber Jugend muffe mit feinen Kenniniffen und in seiner Erkenntniß auf einer folchen bobe fteben, bag fein Blick auf die Borgange und Ent= wickelungen ber gesammten Menschheit gerichtet fei, und baß er für alles allgemein Wichtige und Bedeutende, was fich ereignet, für alle Resultate menschlichen Denkens und Schaffens Intereffe und Verftandniß habe. Und anderer= seits muffe er tief gewurzelt sein in dem Leben der Bolks= thumlichfeit: die großen Männer der Nation und ihrer Thaten, die geiftigen Schäte ber volksthumlichen Literatur muffen fein Icbenbiges Gigenthum fein, wenn er im Stanbe fein foll, würdige Boltsgenoffen zu bilden und an ber Fortentwicklung der Ration mitzuarbeiten.

Mit bem aufgestellten Ziel war man in ber Kommif= fion im Allgemeinen einverftanden. Der Rultusminifter, ber biefer Sigung feine Wegenwart schenkte; wies nur barauf hin, daß boch neben ber allgemeinen und volksthumlichen noch der religios=fittlichen Bildung besondere

^{*)} Der Unftoß zu Behandlung biefer Frage wurde zunächst burch eine Angahl von Petitionen aus dem Bolfe gegeben. D. Reb.

Erwähnung geschehen muffe, benn alle humanität berube bekanntlich und erwachse auf religios - fittlicher Grundlage; und diefer Meinung wurde von mehreren Seiten her bei= gepflichtet. Es wurde dagegen erwidert, daß ja die religiös= sittliche Bildung nicht als ein Besonderes und Drittes neben der allgemeinen und volksthumlichen angesehen wer= den tonne, da sie ja nicht nur ein integrirender Bestand= theil, sondern Rern und Mittelpunkt aller allgemein mensch= lichen Bildung sei, und darum, wo allgemein menschliche Bildung gefordert werde, selbstverständlich in diefer Forderung miteingeschloffen sei. Die Differenz sei also nicht eine fachliche, fondern nur die formelle Frage, ob diefe Seite in einer etwaigen Resolution besondere Erwähnung finden solle.

Man war auch barüber einig, daß das aufgestellte allgemeine Bildungsziel die Mitte bilde zwischen zwei Extremen, die beibe mit Ernst zu vermeiden sind: der eine Abweg sei das Bestreben, der Bolksschullehrer-Bildung das Ziel einer the oretischen und systematischen Wissenschaftlichteit zu stecken, die andere Verirrung bestehe in der Ausbildung der Lehrer nach dem Syftem

der Schul=Regulative.

In früheren Jahren sei mehrfach Neigung zu erfterer Einseitigkeit vorgekommen: man habe in ben Schullehrer= Seminarien besondere Lehrturfe eingerichtet, nicht nur über Badagogit und Geschichte der Padagogit, sondern über Logit, Anthropologie, Binchologie, Methodit und Didatiit. Das fet eine Berirrung. Man wolle babon abjehen, ob einmal eine Zeit fommen werde ober könne, in welcher es zweckmäßig erscheinen muffe, auch ben Bolksschullehrer in berartigen abstrakten Disziplinen zu unterrichten: in bein gegenwärtigen Stadium unferer Entwickelung ericheine es jedenfalls als unzweckmäßig. Die jungen Manner, welche fich diefem Berufe widmen, bringen ohne Zweifel nicht die Vorbildung mit ins Seminar, welche es ihnen möglich mache, von folden abstratten Vorträgen wirklichen Dugen zu haben, und die Bortrage über Diefe Disziplinen nehmen ihnen Kraft und Zeit, welche für andere viel wichtigere Gegenstände unentbehrlich fcheinen und führen darum bei mangelnder Borbildung zu Halbwifferei und Oberflächlich= feit. Dergleichen Biffenschaften feien aber auch gar nicht erforderlich für die Ausbildung eines Lehrers und Jugend= erziehers, und deffallfige Anforderungen beruhen auf Ber= wechslung von Bildung und Biffenschaftlichkeit. Es fei ein Frethum, wenn man meine, Psychologie*) und Anthro= pologie studiren zu muffen, um die Rindesfeele zu verstehen, an der man erziehend arbeiten foll. Sonft mußten ja alle Bäter und Mutter das Gleiche thun. Sonst waren auch Physiologie und Anatomie nicht minder erforderlich, nament= lich wo der Lehrer berufen fei, das Turnen zu leiten. So wenig für guten Turnunterricht Kenninis der Physiologie und Anatomie **) erforderlich wird, so wenig brauche der Erzieher Psychologie und Anthropologie. Nicht formale Logit brauche der Boltsschullehrer, sondern tüchtiges gesun= des Denken; nicht Methodik und Didaktik, sondern eine gute praktische Lehrmethode ***). Einen Kursus der Bada= gogif, in welchem ben Seminariften die wesentlichsten Grundbegriffe aus ben bezeichneten Biffenschaften mitge= theilt wurden, konne man sich wohl gefallen laffen. (?)

*) Ge ift eine zweifellose Thatsache, daß ein padagogischer Un= terricht ohne Phychologie zu einem bloß feeren, haltfofen Gerede wird. Die Renntniß des eigentlichen Arbeitsfeldes aller pad. Thätigkeit ber findlichen Seele fann einzig durch einen grundlichen Unterricht

in ber Psychologie vermittelt werden.

**) Gerade die tüchtigsten und einsichtsvollsten Turnlehrer er= flären ein gewisses Maß anatomischer und anthropologischer Kennt-nisse für unentbehrlich jum erfolgreichen und planmäßigen Betrieb bes Turnens.

Die Hauptsache bleibe aber immer tüchtige Bilbung und nicht theoretische Wissenschaftlichkeit. Grundlicher Unterricht in der Weltgeschichte und Geographie, in Mathematik und Naturwiffenschaft, in Religion, Sittenlehre und Religion8= Renntniß der vaterlandischen Geschichte und Staatsverfaffung, Berftandniß der Muttersprache und ihrer Literatur und bagu Die praftischen Uebungen im Schreiben und Zeichnen, in Gefang und Mufit, in Sprechen und Unterrichten und Turnen: bas fet jedenfalls ber Rern und Grundftod ber ben Bolfsichullehrern ju gemahrenden Bil= bung. Geftatte es biefe hauptaufgabe, ihnen noch ander= weitige Renntniffe, g. B. in der Landwirthschaft darzubieten; fei es möglich, fie in der lateinischen und franzöfischen, vielleicht auch in ber englischen Sprache zu unterrichten, fo mußte das als etwas febr Erfreuliches anerkannt werden, aber für die eigentliche Aufgabe ber Seminarbildung famen Diefe Gegenstände immer erst in zweiter Linie zu fteben. Ueber ben Unterricht in fremben Sprachen verhandelte übrigens die Kommiffion fpater noch befonders.

MIs der andere Abweg wurde derjenige auerkannt, der burch die Schulregulative bezeichnet ift. Die Bilbung, welche nach ihren Vorschriften die Bolksichullehrer empfan= gen, entspreche in teiner Beije ben Bedurfniffen unferes Bolkslebens, sie widerspreche fogar benfelben, wie Ginige es schärfer ausdruckten. Richt nur fei bas Mag ber Kennt= niffe, welches fie aufstellen, ein viel zu geringes: bas ganze Pringip fei ein verfehltes, indem fie gar nicht beabsichtigen, bem Bolfsschullehrer die nothige allgemeine Bilbung zu verschaffen, fondern lediglich von vornherein barauf ausgingen, ihn nur fur einen bestimmten Zweck zuzustugen. Die Ten= denz der Regulative fand nach allen Seiten eine ziemlich ausführliche Erörterung. Zwar unterschieden fich die Unfichten dergestalt, daß die Einen fich zu den Regulativen wenigstens theilweise anerkennend verhielten, die andern ihre unbedingte Gegnerschaft bervorkebrten; aber einig war man boch barin, bag bas Spftem ber Regulative nicht

zu biligen noch beizubehalten fei.

Begutachtung des obligatorischen Schreibkurfes

(von ber Rreissynode Ronolfingen.)

Es gab eine Zeit, wo das Schonschreiben in ber Bolfs= schule so ziemlich den ersten Rang einnahm und vom schrift= lichen Gedankenausdrucke weniger die Rede war. In neuerer Beit jedoch, wo man viele neue Facher in die Schule ein= führte und die Pflege bes Gedankenausdrucks auch ihr Recht erhielt, wurde daffelbe oft zu fehr als Rebenfache behan= belt, um die Beit, wie man meinte, bamit nicht gu verfaumen. Gine fchlechte, unleferliche Sandichrift scheint benn auch gegenwärtig im burgerlichen Leben zum guten Ton zu gehören und eine Unterschrift, die Riemand, der sie nicht fonst kennt, entrathseln kann, soll als originell gelten, mah= rend gerade eine solche, der alle Feinheit und Bestimmtheit der Büge abgeht, am leichtesten gefälscht werden kann. "Ganz recht ist es daher, daß man dem Fache des Schonschreibens wieder die ihm gebuhrende Aufmerksamkeit zu schenken beginnt und durch Schulausstellungen, sowie durch die Ginführung obligatorischer Schreibkurfe etwas allgemein Bultiges burchzuführen beabsichtigt."

Wenn man auch gegen die ftrenge Durchführung all= gemein gultiger Borschriften einwendet, Die Schriften ber einzelnen Menschen verlieren badurch ihr Originelles und seien dann nicht mehr von einander zu unterscheiden, fo fürchten wir das nicht; benn die Schrift gehört, wie der Bang, die Physiognomie, die Gebäude, das Rleid zu ben Meußerlichkeiten des Menschen, in denen sich der innere Menich reprafentirt. Je nach ber Berufsart und bem Charafter eines Menschen wird auch die Schrift deffelben ihr Gigenthumliches annehmen, und ber Menschenkenner schließt

^{***)} Eine "praftische Methode" ohne Psychologie und Me= thodit ift weiter nichts als — ein pädagogisches Kochbuch mit einer hübschen Anzahl Rezepte, die, weil nicht den Grund der mennigfaltigen Erscheinungen auf dem Gebiete der Erziehung ergreisend, für die Unmaffe der Einzelfälle niemals ausreichen. D. Red.

aus ber Sanbichrift ebensowohl, wie aus ber Physiognomie ber haltung zc. auf ben Charafter und bie Berufsart einer Person. Wie aber Schönheit ber Sprache, Des Ganges, bes Befichts zc. einen Menfchen gieren, eben fo thut es auch eine orbentliche Sanbichrift.

Die Forderungen, Die wir an einen oblig. Schreibfurfus fur bie Bolfsichule ftellen mochten, find folgende:

1. "Die Schrift ber Boltsschule foll eine fraftige, fehr leferliche fein und aller Kritzelei, Flachheit und Untefer= lichfeit entgegen wirfen." Die Schrift ift und bleibt ein Mittel für ben Bedanfenausbrud, und die burch fie niebergelegten Bedanten follen auch mit Leichtigfeit ihr wieder entnommen werden fonnen.

2. "Sie foll möglichft einfach und leicht auszuführen fein, fo daß fie fcmell geschrieben werden kann und auch ber Arbeiter, beffen Sande und Finger burch harte Arbeis ten unbiegfamer geworden find, fie leicht auszuführen im

Stande ift."

3. "Sie foll auf bas afthetische Befühl ber Jugenb bildend einwirken und baher, wo die Leferlichkeit und Gin= fachheit nicht beeinträchtigt werden, die Buchstabenformen möglichft fcon barbieten.

4. "Der Schreibfure foll ein methobischer fein und vom Leichtern zum Schwerern mit Berücksichtigung ber praktischen Berhältnisse fortschreiten."

5. "In ben Buchftabenformen foll ein bestimmtes, burch bas Bange fonsequent burchgeführtes Spftem walten." Es gibt im Betreff ber Schriftarten verschiedene Sufteme. Wir wollen hier nur erwähnen: bas alte Rofchi'fche Spftem, bas lange Zeit im Kanton Bern von vielen Lehrern gebrancht wurde und eine fehr fornige, leferliche Schrift erzwecte, die aber weniger fchnell, als neuere Schriftarten geschrieben werben tonnte; das Syfiem von Begmuller, bas noch bis in die lette Beit bei uns in ben Schulen eingeführt mar, und bas ben Druck ober bie Sauptschattirung in der Regel in die Mitte legt und eben= falls eine fraftige aber auch etwas geläufigere Schrift anbahnte, die noch immer von vielen Lithographen gebraucht wird; bas Echreuer'iche Taftinftem mit ben außerft einfachen Formen mit geraden und parallelen Linien und bem Drucke nach unten, welches fich befonders zur Erzie= lung einer fehr geläufigen, fchnell gu fchreibenden und feften Schrift eignet, und bas Rabelin'iche Spftem, ein weiterer Ausbau ber Carftairs'ichen ober amerifanischen Methode, die bas Bange auf 10 Grundleftionen grundet, bas die Schattirungen in die Mitten ber Schlingen legt in manchem Buntte der Formen einige Aehnlichkeit mit den Wegmüller'schen hat, und bas mit Benutung der Taktmethode und durch außerordentlich mannigfaltige Uebungen für Sand und Finger eine fehr geläufige und geschmetbige Schrift erzielt. Jedes biefer genannten und anderer Chfteme hat sein Eigenthumliches, das sich durchs Ganze durchzieht, und "es darf sowohl bei Erstellung als bei Beurtheilung eines Schreibfurfes nicht vergeffen werben, baß ein Suftem tonsequent durchgeführt werden muß. Es ton= nen daher auch nur einzelne Fachmanner ein folches Lehr= mittel erstellen und es mußte wohl lächerlich erscheinen, wollte man die Formen, die etwa von verschiedenen Seiten vorgeschlagen werden, zusammen tragen und durchaus ein Aggregat von Buchftabenformen zu einem obligatorischen Schreibfurfe zusammenfegen.

Bas nun unfern zu beurtheilenden oblig. Schreibfurs betrifft, so nahert fich berfelbe, wie es uns scheint, in me= thodischer hinsicht ber Schreuer'schen Tattmethode, in ben Buchstabenformen aber bem Rabelin'schen Suftem, jedoch mit mannigfachen Abweichungen. Wir können unfere Un= fichten über benfelben in folgenden Buntten zusammenfaffen.

"Unfer neue Schreibfurs fann im Allgemeinen als ein Fortschritt für das Fach des Schönschreibens an= gesehen werden. Das Gange, bestehend aus 6 Seften, ift

methobifch geordnet, vom Leichtern zum Schwerern fort= schreitend und verbindet, mas als befonderer Borzug her= vorgehoben zu werden verdient, ein anderes Fach, die Buch= haltung, auf geeignete Beife bamit." Bahrend man fruher in ben Schreibstunden zufällig etwas Beliebiges fchreiben ließ, um die Schrift gn üben, hat man nun auch bier einen bestimmten Zweck. Kein Fach, wie die Buchhaltung, ift fo geeignet zur Uebung im Schonschreiben, weil es fich ba be=

sonders darum handelt, sauber und exakt zu arbeiten. 2. "Die deutsche Kurrentschrift, in den beiden ersten Beften enthalten, ift im Allgemeinen zu wenig fraftig und führt leicht zu einer Kripelschrift. Wir wünschen fie durch= gehends und namentlich in ben Glementarubungen viel fraftiger, forniger; " benn nur große und fraftige Borfchrifen

bilben eine leferliche Schrift.

3. "Die Buchstaben auf den Tabellen stehen etwas

zu schräg."

4. "In Sinficht ber Buchftabenformen" ber beutschen Rurrentschrift wunschen wir, ber Taftmethobe entsprechend, auch die einfachen, gerad = und parallellinigen Formen bes Schreuer'schen Syftems mit etwelchen Berbefferungen in Rucficht aufs Aefthetische. Will man jedoch, was uns auch recht ift, bas Nabelin'sche Spflem, bas ber Schrift einigermaßen zu Grunde liegt, beibehalten, "fo munichten wir eben beffern Anschluß an baffelbe und fonfequente Durchführung ber im Allgemeinen fehr afthe= tischen und geläufigen Mabelin's chen Schrift." Co ift 3. B. in unserm Kurse das "M" der alten Roschi'schen Schrift entnommen, das "B" ist zu komplizirt, das "B" hat keinen Fuß, das "A" ist zu weuig gewölbt, das "D" mit ber durchgebenden und mit bem folgenden Buchftaben verbundenen Schlinge führt zu Unleserlichkeiten u. f. w.

5. "Die englische Schrift im britten Beft ift im Allgemeinen beffer gelungen" als die beutsche. Rur wunsch= ten wir auch hier beffern Anschluß an bas Rabelin'iche Spftem, so namentlich in ben Formen E, G, L, Q, V, W, Y, Z. "Die Alphabete der übrigen Schriftarten find gut;" nur durfte die "Rurfivschrift vor ber Ranzleischrift" ericheinen, da fie boch in neuerer Zeit viel größere Unwen=

bung finbet.

6. "Die Geschäftsauffage im vierten und fünften Beft

find gut und zweckmäßig."
7. "Das fechste Beft belehrt uns über die einfache Buchhaltung und ftellt bieselbe auf geeignete Beise in verschiedenen Beispielen bar." Bir haben für Diefes Beft nur einen Bunich, der bie Ginleitung betrifft und durch aus gegründet ift. Es heißt nämlich auf Blatt 5: "Im Hauptbuche muß überdieß vom Gemeinderathe bes Ortes, in dem der Buchführende wohnt, bezeugt sein, daß daffelbe allen gesetlichen Anforderungen entspreche und so und so viele Seiten enthalte." Diese Gesetzesbestimmung gilt nicht nur dem Hauptbuche, sondern insbesondere auch dem Journal, und es muß die Faffung, wie fle hier im Schreibfurse, nicht aber im Gesethuch selbst, gegeben ift, zu ber falschen Ansicht führen, als sei bas Journal in der Buch= haltung ein untergeordnetes Buch, während gerade daffelbe das wichtigste Buch ist und insbesondere durch dasselbe vor Bericht Beweise geführt werden muffen, weil es eben bas= jenige Buch ist, das der Buchführung überhaupt zu Grunde liegt und in das alle Geschäftsvorfälle nach der Zeitfolge mit fortlaufender Bezeichnung des Jahres und Tages ohne verdächtige Zwischenraume, Ansstreichungen, Radixungen 2c. eingetragen werden muffen. "Wir wünschen, daß dasjenige, was über die gesetzlichen Erfordernisse der Buchführung gefagt werden muß, gerade aus dem Gefetbuch über bas ge= richtliche Verfahren in burgerlichen Rechtsfachen für ben Kanton Vern vom 31. Juli 1847 wörtlich angeführt und daher die Paragraphen 276, 277 und 278 aus genanntem Gefete, Die gar nicht viel Raum wegnehmen, wortlich in Die Ginleitung Diefes fechsten Beftes aufgenommen werden."

Das unfere Anfichten über ben Schreibfurs. Sollte Die Erstellung ber beabsichtigten neuen Auflage nicht aus besondern Gründen, wie wir solche dato nicht fennen, mög= lichst bald ausgeführt werden muffen, so konnen wir uns auch der schon ausgesprochenen Unsicht anschließen, damit zuzuwarten, bis bas, was bie fchweiz. Schulausstellung in biefer Richtung bringen wird, auch angesehen werden fann.

Großhöchstetten, ben 28. Oft. 1862.

lis fauber und egalt zu erbetten Der Referent, isifre moted med mit sprechtigering Alb. Wanzenried.

Bur Erinnerung.

In ältern Schulbüchern findet man etwa einen beson= bern Abschnitt von der "Gefundheitslehre; " nicht sowohl in fortlaufender Abhandlung, als in instematisch geordneten furzen Capen oder Spruchwörtern, welche bem Lehrer Un= laß zu weiterer Besprechung geben, und, wie Schreiber dieß an sich selbst erfahren hat, als ein Schatz fehr nöthiger Renntniffe, leicht im Gedachtniffe haften.

Es ift fehr zu wünschen, daß diefer Gegenftant in unsern noch zu erstellenden obligatorischen Lehrbüchern wohl

berücksichtiget werde. *)

en au mentia frafria uno

Gin möglichst gesunder Leib ift für eine gesunde Seele unentbehrlich! Dem Lehrer aber (wie dem Pfarrer) liegt gewiß in diefer Hinsicht, zumal in einer etwas roben Ge= meinde, nicht bloß Unterricht in der Schulftube, sondern

auch praftisches Eingreifen ob.

Hier ein Beispiel davon: Bur Winterzeit, bei un= freundlichem Metter und schlechten Wegen, fommen bie Kinder in die Schule — die Katechumenen in die Unterweisung — oft mit fletschnaffen Schuhen und Strumpfen, besonders die entfernt oder auswärts wohnenden. Da nun follen fie 1 bis 3 Stunden mit eiskalten Fugen ftille figen; follen aufmerken und lernen, dieweil boch die Blage fie zum Theile unaufgelegt, ja unfähig bazu macht. Indeg noch weit bedenklicher ift, daß: öfter naffalte Guge gu haben, ben Grund legt zu schweren Unterleibsbeschwerden, qualender Gliedersucht und selbst zu fruhzeitigem Tode. Wer, ber bieß erwägt, mochte wohl um folchen Preis ein Rind in die Schule oder Unterweisung fommen laffen ?!

He Echine voor Ametivering tomben Kopf, Hills den Kopf, Wills du nicht werden ein franker, armer Tropf!
In jeder Schule also, für jedes einzelne Kind, wo dieser gefährliche Umstand eintritt: sollt' es unumgängliche Rorfschrift fair das die es permägen, ihren Kindern Borschrift sein, daß, die es vermögen, ihren Kindern Strumpfe und Schuhe zum Wechseln mitgaben; für die armern aber sonst gesorgt ware. Die zu diesem lettern Zweck nöthigen, mit Lumpen oder Wolle gefütterte Holzoder Endenschuhe ließen sich wohl etwa aus dem Schul= und Armenfectel, wie aus Geschenken vermöglicher Men=

schenfreunde, auf Betrieb des Lehrers herbeischaffen. Gbenfo verderblich ist es auch, wenn arme, unverstänbige Elfern ihre Rleinen spat im Herbst und zu früh nach bem Winter baarfuß geben laffen. Diese in unserm Klima folgenschwere Barbarei sollte endlich auch aufhören, und an ben Lehrern bes Bolfes in Schul u. Kirche ift es, hiefür nach Kraften mitzuwirfen, was eben auch feine gar große

Schwierigkeit haben burfte.

Bum Schluffe mocht' ich, während bes rauhen Win-ters, auch gewiffe Thiere dem Schullehrer empfehlen, zur Beachtung und um ein Fürwort bei gewiffen Leuten. bindet man, g. B. wann im Balbe bie Baume vor Froft frachen, Nachts den Haushund, sogar den kurzhaarigen, braußen , ohne Schutz vor Wind und Wetter , neben ber Holzbeige an, wegen ber Diebe. Heult er ba: fo wird er etwa noch, als unfolgsam geschlagen! Anderswo, in ent= gegengesetter Beise, umbauet und verftopft man ben ohne= hin engen und niedrigen Stall, ber eber ein Loch zu nennen ift, fo machtig gegen die Ralte, daß in der ewigen Finfter= niß, im feuchten, ägenden Dampfe, bei Ungeziefer u. Roth, die armen Thiere in allem, hauptfächlich aber an den Augen und Lungen zu leiden haben.

Steht nun, und mar es auch im fleinften Dorfe, ber Schullehrer, wie der Pfarrer als eigens bestellter Arbeiter am edlen Werke für humanität und wahre Religion ba: fo barf nicht nöthig sein, ihm zu sagen, in welch' enger Berbin= bung mit biefem Biele fein und unfer Berhalten überhaupt gegen die Thierwelt ist; wie die Schrift fagt: Der Gerechte erbarmet fich feines Biebes, aber bas Berg bes Gottlofen

ift graufam gegen baffelbe!

Es ist Pflicht und sehr lohnend ein Fürsprecher und Bertheidiger zu sein der stummen, so oft roher Willführ übergebenen, und babei uns fo unentbehrlichen Rreatur! Aber freilich, bloges Reden in der Schulftube ober von der Ranzel thut's nicht.

+ Bildung von Schulfonds nach dem Schulgesetze.

(Korr.) Allgemein wird die gegeuwärtige Schulgefetgebung im Ranton Bern als ein schöner Fortschritt aner= fannt. Wie verhalt es fich aber an gar vielen Orten mit ber Durchführung biefes Gefetes. Betreffend bie Bilbung und Aeufnung ber Schulguter, enthalt 3. B. ber S. 26 bes Befetes über bie ökonomischen Berhaltniffe ber öffent= lichen Primarschulen unter andern die Bestimmungen, bag den Schulfonds zukommen follen:

a. Gine Gebühr von Fr. 1 von jedem neu in die Schule tretenden Kinde, bas nicht notharm ift, ober beffen

Eltern nicht unterftütt werben;

b. alle Bugen für Schulverfaumniffe und zum Beften der Schule überhaupt.

58 ift namentlich bie erstere eine Bestimmung, welche zur Bildung von Schulfonds eine allährlich wiederfeh-

rende, nie verstegende Quelle erschließt.

Das angeführte Gefet ift feit Neujahr 1860 in Kraft. Drei Mal schon find seither überall neue Schüler einge= treten; bennoch gibt es Orte, wo bis zur Stunde nicht bas Geringfie geschehen ift zur Bilbung von einem Schulgut, obgleich jahrlich 20 bis 30 neue Schüler eingetreten, und auch Eltern unfleißiger Schulkinder verleidet worden find. Bohl tamen die wegen Schulverfaumniffen bezahlten Bugen in die Gemeinden gurud, wurden aber, wie andere Bugen= gelber, für andere Zweige der Gemeindsverwaltung verwendet.

Können in solcher Weise die zweckmäßigsten Bestimmungen bes Befeges unbeachtet bleiben, jo werden wir noch

lange nicht vom Flecke kommen.

Mun macht aber der § 52 des neuen Reglements über die Obliegenheiten der Bolksschulbehörden den Regierungsstatthaltern unter Anderm zur Pflicht, "bie Primarschulgutsrechnungen regelmäßig zu untersuchen und barauf zu achten, daß die zu Bildung und Aeufnung ber Schulguter bezeichneten Ginkunfte, namentlich die Gintrittsgebühren ge= hörig bezogen und zu obigem Zwecke verwendet werden."

hoffen wir, daß zufolge diefer Bestimmung die Re= gierungsstatthalter fäumige Gemeinden überall zur Rech= nungsablage auffordern werben. Go nur werben einmal überall Schulfonds entstehen und mehr und mehr sich aufnen.

Berichtigung.

Mr 47, Leitart., Sp. 2, 3. 11; Schulblichfeit ftatt: Schänblichfeit " "Urt. "Murten" Sp. 1, 3. 12: Felsarten ftatt: Felbarten.

^{*)} Es ware zu wünschen, bag von jebem für ben allgemeinen Gebrauch bestimmten Schulbucher vor dem definitiven Drud, eine kleine Zahl Eremplare abgezogen und an die Kreissynoden vertheilt würde, um baherige Bemerkungen allfällig noch berücksichtigen zu können. Erfahrung macht flug!